



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Gestamp Umformtechnik GmbH

Standort

Gotenstraße 91 in 33647 Bielefeld

Anlagenbezeichnung

Katalytische Tauchlackieranlage

Datum der Überwachung

15.12.2017

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 8 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 16 Stunden

Gesamtdauer: 24 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung mit einer vertieften Überprüfung des Industrieabwassers und der Geruchsproblematik am Standort.



Datum der Veröffentlichung: 10. April 2018

Seite 2 von 2

Grundlage der Überwachung

- Anzeige nach § 67 Absatz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 15.07.2002, Aktenzeichen A76/022202-lf.

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Am 08.06.2017 wurde vereinbart, dass die Firma Gestamp Umformtechnik GmbH der Bezirksregierung Detmold ein Konzept zur Geruchsminimierung zum Zwecke der Abstimmung vorlegt. Es sollten die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen dargestellt werden, und zwar einschließlich der Mitteilung verbindlicher Termine zur Umsetzung der Maßnahmen. Die vorgesehene Abstimmung zwischen der Firma Gestamp Umformtechnik GmbH und der Bezirksregierung Detmold. erfolgte anlässlich der Umweltinspektion am 15.12.2017. Eine verbindliche Zusage für die Durchführung weiterer Maßnahmen erfolgte mit Schreiben der Firma Gestamp Umformtechnik GmbH vom 14.02.2018. Danach soll bis Ende Juni / Anfang Juli 2018 eine Änderung der Ableitbedingungen erfolgen.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisions schreiben vom 27.02.2018